

**PRESSE-
KONFERENZ**
26.07.2023

„HOT JOB“ – ARBEITSRECHT UND ARBEITSPLÄTZE KLIMAFIT MACHEN!

Neue AK Broschüre „Arbeiten im Klimawandel“ gibt Antworten auf rechtliche Fragen zu Hitze, Unwetter, Blackout & Co. – AK verlangt ein klimafittes Arbeitsrecht und klimafitte Arbeitsplätze

SILVIA HRUŠKA-FRANK
Direktorin der AK Wien

ANDREAS JÄGER
Meteorologe



Hitze, Unwetter & Co. – Arbeitsrecht muss klimafit werden!

Neue AK Broschüre gibt Antworten auf wichtige arbeitsrechtliche Fragen zu Hitze, Unwetter, Blackout und klimafreundliche Verkehrsmittel – Anpassungen im Arbeitsrecht dringend nötig

Der Klimawandel ist gekommen, um zu bleiben – auch die Beschäftigten spüren die gravierenden Folgen mittlerweile in sämtlichen Wirtschaftszweigen. Fest steht: Die Arbeitsproduktivität leidet, Fehler und Unfälle häufen sich, je heißer es ist. Wenn das Thermometer auf über 30 Grad Celsius klettert, steigt das Risiko von Arbeitsunfällen um fünf bis sieben Prozent.

Pralle Sonne und tropische Temperaturen auf der Baustelle, Schwitzen im Büro: Auch in der AK Arbeitsrechtsberatung gibt es vermehrt Anfragen zu Hitze, Unwetter und Blackout. Die AK hat daher in einer neuen Broschüre „Arbeiten im Klimawandel“ häufige Fragen der Beschäftigten gebündelt und beantwortet. Die AK hat im ersten Schritt jene Fragen abgebildet, die mit dem geltenden Arbeitsrecht beantwortet werden können. An einer Rechtsordnung, die sämtliche Folgen des Klimawandels abbildet und den Betroffenen die notwendige Rechtssicherheit gibt, führt jedoch kein Weg vorbei. Überlange, unbezahlte Pausen, die den Arbeitstag zerreißen, wie das derzeit unter dem Titel „Siesta“ diskutiert wird, werden das Problem jedoch nicht lösen.

„Die Corona-Pandemie hat es uns gezeigt und die immer spürbareren Auswirkungen des Klimawandel bestätigen: Das Arbeitsrecht ist nicht klimafit“, betont AK Direktorin Silvia Hruška-Frank. „Wir brauchen dringend Anpassungen. Denn das Klima ändert sich inzwischen schneller als das österreichische Arbeitnehmer:innenschutzrecht.“

Meteorologe Andreas Jäger: „Der ‚Sommer wie damals‘ ist Geschichte, Wärmerekord am Berg, immer mehr warme Sommer und Tropentage. Die Hitze ist nicht nur buchstäblich lebensgefährlich, die hohen Temperaturen verschärfen auch extremes Wetter: Stürme, Überschwemmungen und Trockenzeiten werden häufiger.“

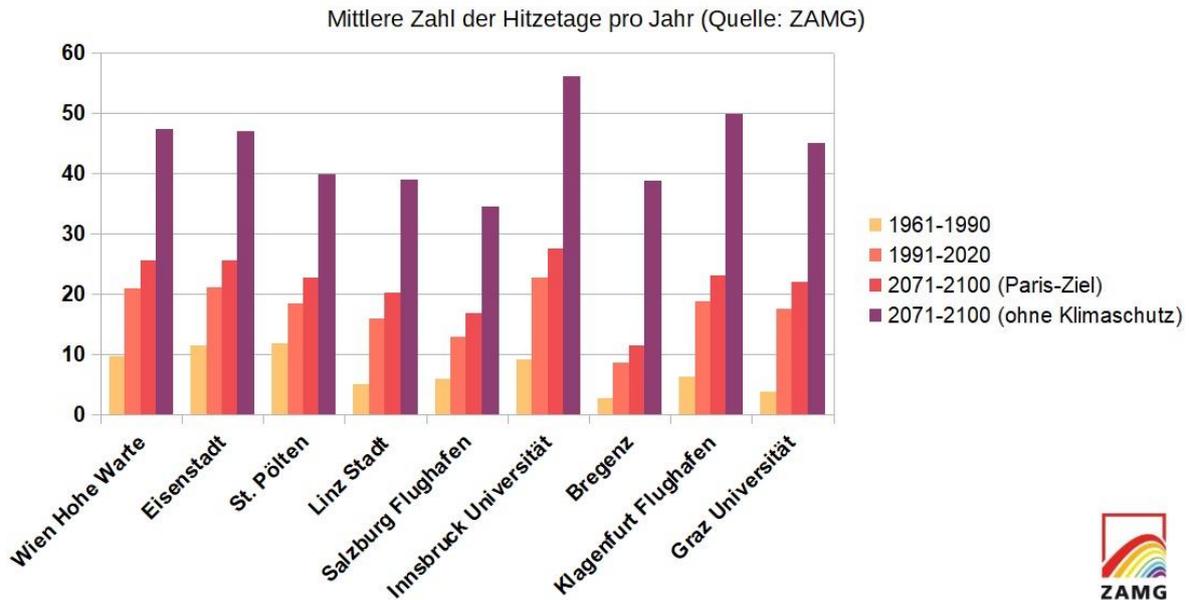
AK verlangt:

- + Klimafittes Arbeitsrecht – Arbeits- und Wirtschaftsminister Martin Kocher soll gemeinsam mit den Sozialpartnern das Arbeitsrecht überarbeiten und klimafit machen.**
- + Klimafitte Arbeitsplätze für die Beschäftigten mit abgestuften Maßnahmen.**
- + Bezahlt Hitzefrei als letzte Konsequenz, wenn Arbeitgeber die Hitzebelastung nicht senken können, etwa durch Beschattungen, Kühlanlagen, Ersatzarbeitsplätze in kühleren Räumen.**

Heiß am Berg, warme Sommer nehmen zu, mehr Tropentage!

Meteorologe Andreas Jäger: „Der neue Wärmerekord von 15,7 Grad vom 11. Juli 2023 am Sonnblick-Observatorium auf 3.109 Meter ist kein Zufall. Seit bald 40 Jahren gibt es keinen Sommer mehr, den man 1980 noch als kalt bezeichnet hätte. Von den zehn wärmsten Sommern unserer 256 Jahre langen Messgeschichte in Österreich haben sieben(!) in den vergangenen 20 Jahren stattgefunden. Auch die Anzahl der Hitzetage hat massiv zugenommen. Seit den 1980ern hat sich die Anzahl der Tropentage – das sind Tage mit über 30 Grad Lufttemperatur – in den Landeshauptstädten verdoppelt bis verdreifacht. Die Hitze ist nicht nur buchstäblich lebensgefährlich, die hohen Temperaturen verschärfen auch extremes Wetter: Stürme, Überschwemmungen und Trockenzeiten werden häufiger – mit Auswirkungen bis hin zu unserem Strom aus Wasserkraft.“

Hitzetage: Vergangenheit und mögliche Zukunft



Hot Spot Job – Anfragen zu Hitze, Unwetter, Blackout & Co. nehmen in AK zu

Unsere Sommer werden immer heißer – Hitze, Unwetter, Stürme, Hagel und Waldbrände nehmen zu, pralle Sonne und tropische Temperaturen auf der Baustelle, 40 Grad Celsius in Kran-Kabinen, Schwitzen im Büro: Die Temperaturen haben bereits jetzt immer öfter tödliche Folgen: 2022 gab es in Europa 15.000 Hitzetote, mehrere hundert davon in Österreich.

Der Klimawandel verursacht aber auch Hochwasser und Brände: So standen 2021 in Hallein (Salzburg) 300 Häuser unter Wasser, im niederösterreichischen Hirschwang wütete im selben Jahr der größte Waldbrand in der Geschichte Österreichs, bei dem 9.000 Einsatzkräfte 13 Tage lang gegen die Flammen ankämpften.

Der Klimawandel ist in der Arbeitswelt angekommen – mit Folgen für knapp vier Millionen Arbeitnehmer:innen allein in Österreich. Anfragen zu Hitze, Unwetter oder Blackout häufen sich in der AK Wien. Daher hat die AK die wichtigsten Fragen der Beschäftigten in einer Broschüre zusammengefasst und Antworten gegeben. Download unter: <https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Arbeitsrecht/Arbeiten-im-Klimawandel.html>

Einige Beispiele: Welche Rechte haben Beschäftigte bei Hitze und Arbeiten im Freien, aber auch in Innenräumen? Was ist, wenn durch ein Unwetter der Weg zum Arbeitsplatz versperrt ist? Was tun, wenn der Kindergarten wegen Unwetter geschlossen ist? Wie kommuniziere ich mit meinem Chef bei einem Blackout? Die Broschüre bietet auch Antworten auf Fragen zu klimafreundlichen Dienstfahrzeugen, etwa E-Auto und Jobrad, die immer mehr Arbeitgeber:innen zur Verfügung stellen.

AK verlangt klimafittes Arbeitsrecht

„Schon die Corona-Pandemie hat gezeigt, das Arbeitsrecht ist für den Regelbetrieb und nicht für den Krisenfall gemacht. Es ist nicht klimafit“, sagt AK Direktorin Silvia Hruška-Frank. „Anpassungen sind dringend nötig. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wenn ein Beschäftigter als freiwilliger Helfer bei der Feuerwehr bei Aufräumarbeiten nach Unwettern mitarbeitet, sind viele Fragen offen, beispielsweise jene der Dienstverhinderung und damit Entgeltfortzahlung. Viele Fragen haben sich bereits mit der

Corona-Pandemie gestellt. Diese Erfahrungen gilt es zu nutzen und Antworten darauf weiterzuentwickeln.“

Die AK verlangt:

+ Klimafittes Arbeitsrecht: Arbeits- und Wirtschaftsminister Martin Kocher soll mit den Sozialpartnern das Arbeitsrecht klimafit machen. Bei Corona war das Ausmaß der Krise nicht absehbar, jetzt wissen wir aus tausenden wissenschaftlichen Analysen, was auf uns zukommt.

+ Klimafitte Arbeitsplätze: Es soll abgestufte Schutzmaßnahmen ab 25 Grad Celsius in Innenräumen geben, um die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen gegen die Auswirkungen von Hitze in Arbeitsräumen besser zu schützen. Das können etwa Lüftungsmaßnahmen, Dämmungen, Beschattung oder Kühlanlagen sein. Sind alle vom Arbeitgeber getroffenen baulichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht ausreichend, um die Hitzebelastung entsprechend zu senken, müssen Ersatzarbeitsplätze oder zusätzliche bezahlte Pausenregelungen geschaffen werden – ab 30 Grad Celsius.

+ Bezahlt Hitzefrei ab 30 Grad Celsius: Solange der Arbeitgeber keine kühlere Alternative anbietet, muss in letzter Konsequenz bezahlt hitzefrei gelten.

+ Hitzefrei am Bau – Rechtsanspruch: Die Hitzefrei-Regelung am Bau gilt ab 32,5 Grad Celsius im Schatten – Baufirmen sollen sie nutzen. Aber: Rechtsanspruch darauf gibt es für betroffene Arbeitnehmer:innen keinen. Ob Hitzefrei gewährt wird, entscheidet weiterhin ausschließlich der Arbeitgeber, zumeist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dabei ist das Procedere sehr einfach und die Kosten werden den Firmen von der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse refundiert.

Dennoch nutzen leider immer noch zu wenige Firmen die Regelung und gefährden damit ihre Beschäftigten. 2022 gab es an 24 Tagen für 38.842 Beschäftigte aus 1.351 Betrieben Hitzefrei – das heißt, nur jeder 4. Bauarbeiter durfte bei starker Hitze seine Arbeit beenden. „Diese Schieflage kann nur mit einem Rechtsanspruch auf Hitzefrei gelöst werden – der Schutz von Leben und Gesundheit am Arbeitsplatz darf nicht länger von wirtschaftlichen Interessen des Arbeitgebers anhängig sein“, so die AK Direktorin.

SERVICE – Hitze.App für Bauarbeiter mit AK Digifonds-Geldern ermöglicht, im Google Play Store oder bei Apple runterladen. Was kann sie? Damit Sie als Arbeitnehmer:in die genaue Temperatur messen können, wurde die Hitze.App entwickelt. Diese schickt eine Warnung aus, wenn die nächstgelegene ZAMG-Messstelle die 32,5 Grad Celsius-Grenze erreicht. Ab diesem Zeitpunkt sollte der Arbeitgeber auf die Hitzefrei-Regelung hingewiesen werden. Bis dato hatten dazu nur Arbeitgeber:innen Zugang. Das gehört dank der Hitze.App nun der Vergangenheit an.

Download unter:

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundgesundheit/Arbeitsumfeld/Hitze.App_fuer_Beschaeftigte_am_Bau.html

+ Fürsorgepflicht statt überlange unbezahlte Mittagspausen (Siesta): Bei der Gestaltung der Arbeitszeit ist eine neue, gesunde Vollzeit der wichtigste Ansatzpunkt, mit der auch Belastungen durch Hitze am Arbeitsplatz geringgehalten werden können. Geteilte Dienste mit langen Pausen und einem spürbar längeren Arbeitstag erschweren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sind kein probates Mittel, um klimabedingte Belastungen in der Arbeitswelt spürbar zu reduzieren.